

9.1.1 Unternehmensbewertung

Allgemeines zu den Bewertungsmethoden

In der Praxis werden verschiedene Methoden angewandt, um den Wert eines Unternehmens oder eines Unternehmensanteils zu ermitteln. Jede der bekannten Berechnungsmethoden führt zu einem aus subjektiver Sicht gesehen „richtigen“ Ergebnis. Die jeweils „richtigen“ Ergebnisse können jedoch erheblich voneinander abweichen und decken sich nur selten mit den Wertvorstellungen aller an einer Bewertung interessierten Personen.

Falls es nicht darum geht, für steuerliche Zwecke (Thema: Erbschaftssteuer oder Schenkungssteuer) einen Unternehmenswert zu ermitteln, dann wird sich der Wert eines Unternehmensanteils oder eines Unternehmens letztlich durch Angebot und Nachfrage regeln. Dass sich aber ein fiktiver Unternehmenswert, der als Verhandlungsgrundlage dienen kann, nicht so einfach bestimmen lässt, wie das beim Verkauf oder Ankauf eines Autos möglich ist, muss an dieser Stelle nicht näher erläutert werden.

Es gibt nun mal keine sogenannte Schwackeliste, in der die wesentlichen Kriterien zur Bestimmung des Unternehmenswertes abzulesen sind. Dafür ist das Objekt (Unternehmen mit allen Ecken und Kanten) zu komplex und die Erwartungen und Wunschvorstellungen, der an einer Aktion beteiligten Personen, so gut wie nie deckungsgleich.

Der Praxis Rechnung tragend sind im Exactplanner XXL mehrere Berechnungsmethoden enthalten, die wertmäßige Beurteilungen aus verschiedenen Blickwinkeln erlauben. Im Focus stehen die am häufigsten praktizierten Methoden, die in den wesentlichen Grundzügen behandelt werden. Die aufgezeigten Methoden können selbstverständlich immer nur Annäherungswerte (Verhandlungsbasiswerte) liefern, die als Grundlage zur Findung eines akzeptablen und vertretbaren, in der Regel marktgerechten Unternehmenswertes dienen.

Sofern es um konkrete Verhandlungen mit einem Kaufinteressenten geht oder falls der Kauf, Verkauf oder eine Bewertung eines Kapitalanteils ansteht, sollte ein kompetenter, erfahrener und mög-

lichst neutraler Berater die Aktion begleiten. Neben objektiven Wertvorstellungen, die in erfassbaren Werten (Zahlen) umsetzbar sind, gibt es meist auch subjektive Vorstellungen zu einzelnen Fakten, die sich nur schwer oder überhaupt nicht in Zahlen ausdrücken lassen. Hier ist ein einfühlsamer Moderator gefragt, der gemeinsam mit den am Prozess beteiligten Personen ein von allen akzeptierbares Ergebnis erreicht.

Im *Exactplanner XXL* können Sie zwischen verschiedenen Bewertungsmethoden wählen. Je nach Branche, kapital- oder arbeitsintensiver Ausrichtung, Rechtsform oder sonstiger Tätigkeitsmerkmale wird die eine oder andere Bewertungsvariante bevorzugt angewandt.

Das Stuttgarter Verfahren kommt in der Regel nur für Kapitalgesellschaften in Frage und wird aus diesem Grund auch nur dann aktiviert, wenn die Planung für diese Gesellschaftsform bestimmt ist.

Substanzwertverfahren

Zur Berechnung des Substanzwertes werden die dem Unternehmen gehörenden und verfügbaren Vermögensgegenstände ermittelt und davon die vorhandenen Schulden in Abzug gebracht. In der Regel wird das betriebsnotwendige Vermögen mit den Wiederbeschaffungskosten und das nicht zum Betrieb erforderliche Vermögen zu erzielbaren Veräußerungspreisen bewertet.

Die Daten entwickeln sich aus der Bilanz des Unternehmens, indem zunächst das betriebsnotwendige Anlagevermögen zu Wiederbeschaffungskosten bewertet wird. Nachdem das Umlaufvermögen zumindest teilweise zur Deckung des Fremdkapitals genutzt werden kann, werden die Positionen der Aktiva (Wiederbeschaffungskosten des Anlagevermögens + Umlaufvermögen) addiert. Hiervon abgezogen werden die tatsächlichen Werte des Fremdkapitals (Rückstellungen + Verbindlichkeiten).

Das nicht-betriebsnotwendige Vermögen wird zu Marktpreisen oder Liquidationswerten erfasst und erhöht letztlich den Substanzwert.

9.2.2 Unternehmensbewertung

Werden zur Ermittlung des Substanzwertes nur die materiellen Positionen herangezogen, so spricht man vom Teilproduktionswert.

Substanzwertverfahren

Unternehmensbewertung (Substanzwertverfahren in €): Berechnung per 1/2009

| | Buchwert | Betriebsnotwendige Wirtschaftsgüter (Miedererschaffungswert) | Nicht zum Betrieb des Unternehmens erforderliche Wirtschaftsgüter (Marktwert) | Differenz |
|---|----------|--|---|----------------|
| Anlagevermögen | | | | |
| Grundstücke | 120.000 | 360.000 | 0 | 240.000 |
| Grundstücksgleiche Rechte | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gebäude | 130.000 | 150.000 | 0 | 20.000 |
| Gebäude auf fremden Grund | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Anlagen/Maschinen | 135.000 | 180.000 | 0 | 45.000 |
| Anlagen/Maschinen (Rechte Dritter) | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Andere Anlagen | 50.000 | 65.000 | 0 | 15.000 |
| Finanzanlagen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 45.000 | 45.000 | 0 | 0 |
| Immaterielle Wirtschaftsgüter | 20.000 | 20.000 | 0 | 0 |
| | | Im Wert berichtigt | | |
| Sonstiges Vermögen | | | | |
| Rohstoffe | 30.000 | 20.000 | | -10.000 |
| Fertige Erzeugnisse | 250.000 | 280.000 | | 30.000 |
| Forderungen | 600.000 | 550.000 | | -50.000 |
| Kasse/Festgeld | 2.000 | 2.000 | | 0 |
| Bankguthaben (Kontokorrent) | 0 | 0 | | 0 |
| Sonstige Forderungen | 0 | 0 | | 0 |
| Aktive RAB | 0 | 0 | | 0 |
| Vermögenswerte | | 1.672.000 | 0 | 290.000 |
| Rückstellungen | 80.000 | 80.000 | | 0 |
| Darlehensverbindlichkeiten | 525.000 | 525.000 | | 0 |
| Bankverbindlichkeiten (Kontokorrent) | 25.000 | 25.000 | | 0 |
| Verbindlichkeiten (L+L) | 350.000 | 350.000 | | 0 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 152.000 | 152.000 | | 0 |
| Passive RAB | 0 | 0 | | 0 |
| Rückstellungen+Verbindlichkeiten | | 1.132.000 | 0 | 0 |
| Substanzwert | | 540.000 | 0 | 0 |
| | | Gesamt: 540.000 | | |

Bewertungsgrundlagen:

- Das Anlagevermögen wurde zerlegt in betriebsnotwendiges Vermögen und in Vermögenswerte, die nicht zur regelmäßigen Geschäftstätigkeit erforderlich sind.
- die Positionen des Umlaufvermögens und die Schulden des Unternehmens wurden untersucht und die Werte berichtigt, falls sich aus aktuellem Anlaß eine Veränderung der Positionen des Umlaufvermögens (z. B. Forderungsverlust) bzw. der Verbindlichkeiten oder Rückstellungen ergeben hat.

Der Vollreproduktionswert wird errechnet, indem auch immaterielle Werte eines Unternehmens bewertet und hinzuaddiert werden. Hierzu zählen z.B. Goodwill, Patente, Warenzeichen, Marken, Managementqualität, Kunden- und Interessentendatei usw.

Das Substanzwertverfahren dürfte vor allem dann von Bedeutung sein, wenn die durch den Betrieb erzielbaren und abgezinsten Erträge unter dem Liquidationswert des Unternehmens liegen. Der Substanzwert stellt damit letztlich die Wertuntergrenze eines Unternehmens dar.

Nachteile dieses Verfahrens

Das Substanzwertverfahren befasst sich ausschließlich mit dem Vermögensstatus und nicht mit dem eigentlichen betrieblichen Potenzial, das für die künftigen Erträge sorgt und die letztlich dem Erwerber eines Unternehmens oder eines Kapitalanteils für Jahre hinaus zugute kommen.

In der Praxis ist die Ermittlung des Substanzwertes oft mit vielen Unbekannten behaftet. So können häufig die Wiederbeschaffungskosten des Anlagevermögens nur geschätzt werden, was zu erheblichen Bewertungsdifferenzen führen kann.

Liquidationsverfahren

Dient zur Feststellung des Unternehmenswertes, der bei Aufgabe des Betriebs erzielt werden kann. In diesem Fall werden lediglich die Verkaufserlöse geschätzt, die beim Verkauf der einzelnen Wirtschaftsgüter erzielt werden können. In der Regel finden bei Wahrnehmung des Liquidationsverfahrens immaterielle Vermögenswerte (Goodwill, Marken, Warenzeichen, Kundendatei usw.) keine Berücksichtigung.

Die Bewertung nach dem Substanzwertverfahren kann in der Regel auch zur Feststellung des Liquidationswertes Anwendung finden. Dabei werden lediglich die Verkaufswerte und nicht der Wiederbeschaffungswert der Wirtschaftsgüter geschätzt.

9.4.1 Unternehmensbewertung

Ertragswertverfahren

Das Ertragswertverfahren ist nach herrschender Meinung das am meisten angewandte Verfahren zur Ermittlung des Unternehmenswertes. Und es eignet sich ganz hervorragend zur Integration eines Berechnungsmodells in den *Exactplanner XXL*. Dabei kann auf eine vergangenheitsbezogene Betrachtungsweise verzichtet werden, denn der Blick nach vorne, ist genau die Richtung, die durch das Planungssystem automatisch vorgezeichnet wird.

Retrograd betrachtet würde sich folgende Berechnungsmethode ergeben:

Ergebnis der Periode
+ außergewöhnliche Aufwendungen
./. außergewöhnliche Erträge
= bereinigter Gewinn (Verlust) der Periode

Als Berechnungsgrundlage für den Blick zurück, sollten drei bis fünf Jahresabschlüsse zur Verfügung stehen. Von den bereinigten Gewinnen (Verlusten) ist der einfache Durchschnittswert zu bilden.

Bei der Bewertung nach der Ertragswertmethode wird der Kauf eines Unternehmens oder Unternehmensanteils als Investitionsobjekt behandelt. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht deshalb unter anderem die Rendite, d. h. der Investor erwartet eine angemessene Verzinsung für sein investiertes Kapital. Angemessen erscheint eine Verzinsung unter Berücksichtigung der unternehmerischen Risiken.

In der Regel wird zur Festsetzung des Zinssatzes folgende Berechnungsmethode angewandt:

Kapitalisierungszinssatz = Basiszins + Risiko

Basiszinssatz = Zinssatz einer sicheren Geldanlage (z. B. festverzinsliches Wertpapier, Bundesanleihe o. ä.)

Risiko = unternehmerisches Risiko, das je nach Branche und Größe des Unternehmens auf bis zu 5 % und in speziellen Fällen auch höher, eingeschätzt wird.

Unternehmensbewertung 9.4.2

Bewertung einer Kapitalgesellschaft (Ertragswertverfahren in €): Berechnung per 1/2009

Berechnungsvariable

| | |
|--|------------|
| Gezeichnetes Kapital in € | 250.000,00 |
| Zu berechnender Kapitalanteil in € | 250.000,00 |
| Kirchensteuer des Gesellschafters | 8,00% |
| Körperschaftsteuersatz | 15,00% |
| Solidaritätszuschlag | 5,50% |
| Abgeltungssteuer | 25,00% |
| Zinssatz für eine sichere Geldanlage | 5,00% |
| Risikozuschlag (Unternehmensrisiko) | 3,50% |
| Kapitalisierungszinssfuß für die erste Periode | 8,50% |
| Zeitlich befristete Berechnung (Jahre) | 0 |
| Faktor für ewige Rente | 10,00000 |

Ertragswertberechnung

| | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | Nachhaltig | Gesamt |
|---|---------|---------|---------|---------|---------|------------|-----------|
| Betriebsergebnis - (Zinsen + Gewerbesteuer) | 177.104 | 399.088 | 329.362 | 408.067 | 491.916 | | |
| + Außergewöhnliche Aufwendungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | |
| - Außergewöhnliche Erträge | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | |
| Bereinigter Gewinn/Verlust | 177.104 | 399.088 | 329.362 | 408.067 | 491.916 | | |
| Gewinn, der auf den Kapitalanteil entfällt (G1) | 177.104 | 399.088 | 329.362 | 408.067 | 491.916 | 491.916 | |
| - Körperschaftsteuer + SolI | 28.026 | 63.155 | 52.121 | 64.576 | 77.845 | | |
| Gewinn nach KSt (G2) | 149.078 | 335.931 | 277.241 | 343.491 | 414.071 | 414.071 | |
| - Abgeltungssteuer + SolI + KSt | 42.300 | 95.320 | 78.667 | 97.465 | 117.492 | | |
| Verfügbarer Gewinn nach Ausschüttung (G3) | 106.778 | 240.611 | 198.574 | 246.026 | 296.579 | 296.579 | |
| Kapitalisierungszinssfuß | 8,50% | 8,50% | 8,50% | 8,50% | 8,50% | 10,00% | |
| Barwertfaktor | 0,92166 | 0,84946 | 0,79291 | 0,72157 | 0,66505 | 0,62092 | |
| Barwert G1 - (Bereinigter Gewinn) | 163.229 | 339.006 | 257.860 | 294.451 | 327.146 | 3.054.411 | 4.436.104 |
| Barwert G2 - (Gewinn nach KSt) | 137.399 | 286.368 | 217.054 | 247.864 | 275.376 | 2.571.055 | 3.734.097 |
| Barwert G3 - (Ertrag nach Ausschüttung) | 98.413 | 204.388 | 155.465 | 177.526 | 197.239 | 1.841.522 | 2.674.563 |

Nach Abzug aller Steuern und Ausgaben ergibt sich bei Berücksichtigung des Faktors für die ewige Rente ein Ertragswert von 2.674.563 (in €).

Beispiel einer Ertragswertberechnung unter Berücksichtigung des Faktors für die ewige Rente.

9.4.3 Unternehmensbewertung

Zur Berechnung des Ertragswertes (vergangenheitsbezogen) bietet sich folgende Formel an:

$$\text{Ertragswert} = \frac{\text{Durchschnitt der bereinigten Gewinne (Verluste)}}{\text{Kapitalisierungszinssatz (Basiszins + Risiko) \%}}$$

Bei dieser Berechnung wird der Barwert für eine unendlich lange Zeit ermittelt und es wird vorausgesetzt, dass sich die Erträge von Periode zu Periode niemals verändern. Dieses Szenario dürfte für einen Ausblick in die Zukunft und die dann zu erwartenden Erträge unter Berücksichtigung einer Abzinsung auf den Zeitpunkt der Bewertung (Barwert) nur bedingt geeignet sein.

Eine zukunftsorientierte Ertragswertermittlung dürfte zu einem Ergebnis führen, das der Realität etwas näher kommt und damit nach hoher Wahrscheinlichkeit eine größere Akzeptanz bei möglichen Verhandlungsparteien findet.

Bei der Planung mit dem *Exactplanner XXL* werden automatisch solche Einflussfaktoren wie beispielsweise: Branchenentwicklungen, Kundenverhalten, Marketingmaßnahmen, neue Vertriebsstrategien, Kapazitätsänderungen usw. berücksichtigt. Dies führt zwangsläufig zu realitätsnahen Ergebnissen, die sich dann hervorragend als Datenmaterial zur Berechnung des Ertragswertes eignen.

Bei Berücksichtigung des sogenannten Staffelf Verfahrens kann das Ergebnis noch näher an die Realität angepasst werden. Das Staffelf Verfahren sieht vor, dass sich Veränderungen, die sich bereits zum Zeitpunkt der Bewertung vorhersehen lassen und sich auf das unternehmerische Risiko auswirken, in der Bewertung niederschlagen müssen. Im *Exactplanner XL* kann der Kapitalisierungszinssatz oder besser gesagt der Risikozuschlag entsprechend angepasst werden.

Bei der Abschätzung des Unternehmerrisikos oder besser schon bei der Planung der Umsätze sollte dem Faktor „Arbeitskraft“ besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Insbesondere bei Betrieben, deren Erfolg auf Aktionen weniger Mitarbeiter bzw. leitender Personen zurückzuführen ist, kann es im Falle einer Umstrukturierung (z. B. Austausch der Führungsmannschaft) zu größeren Ertragsschwankungen kommen. So kann sich beispielsweise die Erfolgsplanung einer Steuerkanzlei auf eine Person konzentrieren, die sich im Laufe von Jahren viele persönliche Kontakte zu den Mandanten aufgebaut hat. Beim Wegfall der Betreuung durch diese Vertrauensperson, könnte es durchaus zu erheblichen Umsatzeinbrüchen kommen.

Berechnungsmethode (zukunftsorientiert)

Die Betriebsergebnisse der Perioden werden ggf. um die Erträge gekürzt bzw. um die Aufwendungen erhöht, die nicht der regelmäßigen Geschäftstätigkeit zuzuordnen sind (z .B. Investitionszulagen, Zuschüsse, Sonderabschreibungen, Bewertungsabschläge, Zuführungen zu steuerfreien Rücklagen, einmalige Veräußerungsverluste oder -gewinne usw.)

Zur Errechnung des Ertragswertes werden die bereinigten Gewinne für eine unendlich lange Zeit berechnet und unter Zugrundelegung des Kapitalisierungszinssatzes auf den Barwert abgezinst.

Zur Anwendung des Staffelf Verfahrens ist es im Exactplanner XL möglich, unterschiedliche Kapitalisierungszinssätze vorzusehen und den Zeitraum zur Berücksichtigung von Erträgen aus unternehmerischer Tätigkeit einzugrenzen (der Faktor zur Berechnung der ewigen Rente wird in diesem Fall unterdrückt).

Vor- und Nachteile dieses Verfahrens

Das Ertragswertverfahren ist hervorragend zur Bewertung von Unternehmen geeignet, die über geringes Sachanlagevermögen verfügen. Sachanlagen, die zum Betrieb des Unternehmens erforderlich sind, stellen letztlich den Wert dar, der zur Leistungserstellung benötigt wird und auch in Zukunft immer wieder neu ersetzt werden muss.

9.4.5 Unternehmensbewertung

Wenn beispielsweise beim Verkauf eines Unternehmens keine Einigung zu diesem Punkt erzielt werden kann, wäre es durchaus denkbar, dass die Kosten der Abschreibung oder besser Anteile hieraus, gewinnerhöhend bei der Ermittlung der bereinigten Gewinne (Verluste) Berücksichtigung finden.

Zur Bewertung von Unternehmen, die über sehr hohe Immobilienwerte verfügen oder falls eine Bewertung nach diesem Verfahren zu einem sehr geringen oder sogar zu einem negativen Ertragswert führt, sollte ein anderes Verfahren den Vorzug finden.



Mittelwertverfahren

Beim Mittelwertverfahren wird in der Regel der Teilreproduktionswert und der Ertragswert des Unternehmens addiert und hieraus der arithmetische Mittelwert errechnet:

$$\text{Mittelwert} = \frac{\text{Teilreproduktionswert} + \text{Ertragswert}}{2}$$

Der Teilreproduktionswert errechnet sich aus dem Vermögen des Unternehmens (siehe Substanzwertverfahren) abzüglich der Position „Immaterielle Wirtschaftsgüter“. Die immateriellen Wirtschaftsgüter erhöhen in der Regel das Leistungspotenzial des Unternehmens und beeinflussen damit schon den Ertragswert.

Allerdings kann diese Betrachtungsweise in der Praxis durchaus für das eine oder andere Unternehmen realitätsfremd sein, so dass der Vollproduktionswert oder sogar der volle Substanzwert in die Berechnung einfließen kann.

Zur Bildung des Mittelwertes könnte eine Gewichtung des Vermögens im Verhältnis zum Ertrag erfolgen. Je nach Sachlage z. B.:

$$\text{Mittelwert} = (\text{Substanzwert} \times 0,30) + (\text{Ertragswert} \times 0,70)$$

Unternehmensbewertung (Mittelwertverfahren in€): Berechnung per 1/2009

| Vermögen | | Gewichtung | |
|--------------------------------------|----------------|------------------|-------------|
| Teilproduktionswert | 520.000 | 156.000 | 30% |
| + Immaterielle Wirtschaftsgüter | 20.000 | | |
| Vollproduktionswert | 540.000 | 0 | 0% |
| + Nicht betriebsnotwendiges Vermögen | 0 | | |
| Substanzwert (Gesamt) | 540.000 | 0 | 0% |
| Erfolgsaussichten | | | |
| Ertragswert | 2.674.553 | 1.872.187 | 70% |
| Unternehmenswert | | 2.028.187 | 100% |

Bei Berücksichtigung eines Vermögensanteils von 30 % und eines Anteils von 70 % des geplanten Erfolgs, ergibt sich ein Unternehmenswert von 2.028.187 in €.

9.6.1 Unternehmensbewertung

Stuttgarter Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Wertes von nicht an der Börse notierten Anteilen an einer Kapitalgesellschaft berücksichtigt sowohl den Vermögenswert als auch den Ertragswert des Unternehmens. Es findet speziell auch bei der Ermittlung der Erbschaftsteuer oder Schenkungssteuer Anwendung.

Nach § 11 Abs. 2 BewG (Bewertungsgesetz), sind die Anteile am Unternehmen mit dem gemeinen Wert anzusetzen. Lässt sich der gemeine Wert nicht aus Verkäufen ableiten, die weniger als ein Jahr zurückliegen, so ist er unter Berücksichtigung des Vermögens und der Ertragsaussichten der Kapitalgesellschaft zu schätzen. Die steuerlich vorgeschriebene Schätzungsmethode wird mit dem Stuttgarter Verfahren umgesetzt.

Berechnungsmethode

Zur Feststellung des Vermögens werden die Bilanzwerte zugrunde gelegt, die zum Schluss des letzten Geschäftsjahres ermittelt wurden. Dabei sind abweichend von den Werten, die sich aus der Bilanz ergeben, für Betriebsgrundstücke und Beteiligungen, die tatsächlichen Werte (realen Werte) als Berechnungsgrundlage heranzuziehen.

Bei der Unternehmensbewertung nach dem Stuttgarter Verfahren soll auch der künftige Ertragswert des Unternehmens Berücksichtigung finden. Im ersten Schritt werden zur Ermittlung des erwartenden Ertrags, die Betriebsergebnisse der letzten drei Jahre herangezogen (retrograde Betrachtungsweise). Dabei sollen die aktuelleren Werte jeweils stärker gewichtet werden. Um dies zu gewährleisten wird das Ergebnis des letzten Jahres verdreifacht und das des vorletzten Jahres verdoppelt. Danach werden die gewichteten Ergebnisse und das Ergebnis des vorvorletzten Jahres addiert und durch den Faktor $(3+2+1=6)$ dividiert.

Der errechnete Durchschnittsbetrag der Betriebsergebnisse wird verfünffacht und zum Vermögenswert addiert. Aus der gebildeten Summe wird der Unternehmenswert bestimmt: $\text{Summe} \times 0,68$.

Unternehmensbewertung 9.6.2

Stuttgarter Verfahren

Unternehmensbewertung (Stuttgarter Verfahren in €): Berechnung per 1/2009

Berechnung der Vermögenswerte

| | Buchwert | Korrektur +/- | Realer Wert |
|--|----------------|----------------|----------------|
| Grundstücke | 120.000 | 240.000 | 360.000 |
| Finanzanlagen | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt: Grundstücke + Finanzanlagen | 120.000 | 240.000 | 360.000 |
| | | | Buchwert neu |
| Sonstiges Anlagevermögen | 380.000 | 0 | 380.000 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 882.000 | 0 | 882.000 |
| Rückstellungen + Verbindlichkeiten | 1.132.000 | 0 | 1.132.000 |
| Substanzwert des Unternehmens | 250.000 | 240.000 | 490.000 |

Berechnung der Ertragswerte

| | Ertragswert | Gewichtung | Basiswert |
|--|-------------|------------|----------------|
| Ertrag (berichtigter Gewinn vor Steuer) im Jahr 2008 | 250.000 | 3 | 750.000 |
| Ertrag (berichtigter Gewinn vor Steuer) im Jahr 2007 | 230.000 | 2 | 460.000 |
| Ertrag (berichtigter Gewinn vor Steuer) im Jahr 2006 | 210.000 | 1 | 210.000 |
| Durchschnittsertrag | | 6 | 236.667 |

Berechnung des anteiligen Wertes (Kapitalanteil) am Unternehmen

| | |
|---|---------------------|
| Eigenkapital lt. Bilanz in € | 250.000,00 |
| Gezeichnetes Kapital in € (Nennkapital) | 250.000,00 |
| Zu berechnender Kapitalanteil in € | 250.000,00 |
| Kapitalanteil bezogen auf das Nennkapital (i. H.) | 100,00% |
| Substanzwert bezogen auf das Nennkapital | 196,00% |
| (Durchschnittsertrag x 5) bezogen auf das Nennkapital | 473,33% |
| Gesamtwert (Summe) bezogen auf das Nennkapital | 669,33% |
| 68 % des Gesamtwertes | 455,15% |
| Wert des Kapitalanteils | 1.137.866,67 |

Bewertungsgrundlagen:

1. Grundstücke und Finanzanlagen sind mit tatsächlichen Werten erfasst (Buchwerte sind entsprechend berichtigt).
2. Die sonstigen Vermögenswerte und die Schulden des Unternehmens (Rückstellungen + Verbindlichkeiten) sind mit Buchwerten wiedergegeben.
3. Bei den Ertragswerten sind keine Steuern von Einkommen (Körperschaftsteuer) berücksichtigt.
4. Die Ertragswerte wurden um die Aufwendungen erhöht bzw. um die Erträge gekürzt, die nicht der regelmäßigen Geschäftstätigkeit zuzuordnen sind (z. B. Investitionszulagen, Zuschüsse, Sonderabschreibungen, Bewertungsabschläge, Zuführungen zu steuerfreien Rücklagen, einmalige Veräußerungsverluste oder -gewinne usw.)

9.6.3 *Unternehmensbewertung*

Bei der Ermittlung der Ertragswerte soll das Betriebsergebnis vor Steuern von Einkommen (Körperschaftssteuer) Berücksichtigung finden. Weiterhin sind die Betriebsergebnisse um die Aufwendungen zu erhöhen bzw. um die Erträge zu kürzen, die nicht der regelmäßigen Geschäftstätigkeit zuzuordnen sind (z. B. Sonderabschreibungen, Bewertungsabschläge, Zuführungen zu steuerfreien Rücklagen, einmalige Veräußerungsverluste oder -gewinne, Investitionszulagen, Zuschüsse usw.)